



Die Tätigkeit als *SHK* ist bis zu einer Dauer von insgesamt 6 Jahren ohne Konsequenzen für eine spätere wissenschaftliche Karriere zulässig (§ 6 WissZeitVG).

Bei einer Anstellung als *ProjektmitarbeiterIn mit BA-Abschluss* ist zu beachten, dass diese Beschäftigungszeiten auf die zulässige Befristungsdauer von sechs Jahren bei einem Beschäftigungsverhältnis während einer Promotion, befristet nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG, angerechnet werden. Aus diesem Grund sollten Sie sich vor Antritt eines solchen Beschäftigungsverhältnisses über den weiteren Karriereweg Gedanken machen. Erfahrungen zeigen, dass eine Promotion circa vier Jahre andauert. Da eine Beschäftigung als *ProjektmitarbeiterIn mit BA-Abschluss* in die zulässigen sechs Jahre Befristungsdauer während der Promotion mit hinein zählt, sollte diese Anstellung maximal zwei Jahre betragen, da sonst die Beschäftigungszeit später während der Promotion nicht ausreicht, um diese fertig zu stellen.

ANRECHNUNG VON VORBESCHÄFTIGUNGSZEITEN:

Eine **Beschäftigung im Sinne des § 6 WissZeitVG** als *SHK* ist **bis zu einer Dauer von insgesamt sechs Jahren zulässig** und wird **nicht angerechnet**.

Eine **TV-L-Beschäftigung** nach dem BA-Abschluss (*ProjektmitarbeiterIn mit BA-Abschluss*) **zählt in die sechs Jahre** des § 2 Abs. 1 WissZeitVG ein, **außer** die Beschäftigung hat einen Umfang von **weniger als einem Viertel** der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 2 Abs. 3 WissZeitVG).

Dennoch existieren viele finanzielle Vorteile bei einer Beschäftigung als *ProjektmitarbeiterIn mit BA-Abschluss* gegenüber der Beschäftigung als *SHK*: eine höhere Vergütung, Tagegeldabrechnung bei der Reisekostenabrechnung, Renten- und Krankenversicherung sowie Pflegeversicherung.

Servicestelle

Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, Ihre Zeit an der Hochschule München zu gestalten. Bei weiteren Fragen rund um dieses Thema können Sie sich bei der Studienberatung melden. Diese hilft Ihnen gerne weiter oder verweist Sie an die jeweils themenspezifischen Beratungsstellen.

Kontakt und Information

Postanschrift

Hochschule München
Lothstraße 34
80335 München

Internet

www.hm.edu

Studienberatung

Lothstraße 34
80335 München
Telefon: 089 1265-1121
beratung@hm.edu

Impressum

Stand Dezember 2016

Redaktion

Alisa Castello
Romana Kistler
Dr. Jürgen Meier

Fotos: Seiten 1, 2, 4, 5 Hochschule München; Seiten 3, 6 Manuela Braunmüller

Information für Studierende
– **Einstieg in die Forschung,
Perspektiven und
Rahmenbedingungen –**
an der Hochschule München





Profil

Sie studieren derzeit oder haben gerade Ihren Abschluss an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (HM) gemacht? Sie finden die wissenschaftliche Arbeit interessant? Sie können sich eine Zukunft in der Forschung vorstellen oder spielen mit dem Gedanken, einen nächsten Schritt in diese Richtung zu unternehmen? Die folgenden Informationen sollen Sie auf Ihrem Karriereweg unterstützen, die vielfältigen Möglichkeiten an der HM aufzeigen und Sie für die speziellen tarifrechtlichen Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst sensibilisieren.

Als Hochschule für angewandte Wissenschaften bildet die HM nicht nur im Studium sondern auch in der Forschung (forschendes Lernen) aus, sodass Sie sich für verschiedene Wissenschaftsbereiche, die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung qualifizieren können.

Vielseitige Einstiegsmöglichkeiten

Eine Tätigkeit im wissenschaftlichen Hochschulbetrieb bietet Ihnen während des Studiums die ausgezeichnete Gelegenheit, erste Erfahrungen in der Forschung zu sammeln. So können Sie bereits einen Einblick in den Wissenschaftsbetrieb bekommen und Ihre eigenen Interessen und Wünsche klarer definieren.

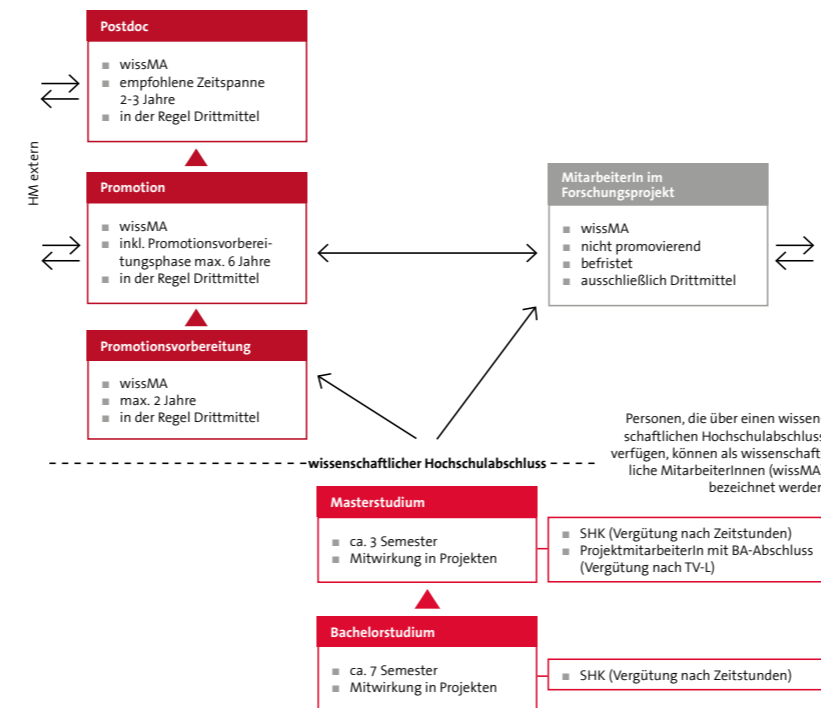
Es besteht die Möglichkeit, während des Bachelorstudiums als *Studentische Hilfskraft (SHK)* tätig zu sein oder während des Masterstudiums als *SHK* oder *ProjektmitarbeiterIn mit BA-Abschluss* in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten zu arbeiten. *ProjektmitarbeiterInnen mit BA-Abschluss* unterliegen im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Der Einstieg in die Forschung als SHK zeichnet sich idealerweise durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten aus, in denen Sie unter Anleitung bei der Durchführung helfen und unterstützen.

Für diese Tätigkeit müssen Sie an der HM immatrikuliert sein. Für ein Beschäftigungsverhältnis als SHK ist Neugierde und Engagement gefragt.

Auf den Internetauftritten der Fakultäten und des Zentrums für Forschungsförderung und wissenschaftlichen Nachwuchts (FORWIN) finden Sie alle aktuellen Forschungsprojekte. Möchten Sie gerne in einem Projekt mitarbeiten? Sprechen Sie direkt den/die zuständige ProfessorIn bezüglich einer vakanten Position für Tätigkeiten in der Forschung an.

Qualifizierungsmöglichkeiten in der Forschung an der HM



Perspektiven

Nach Ihrem wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Master oder vergleichbarer Abschluss wie z. B. Staatsexamen; bei HAW-Abschluss akkreditierter Masterstudiengang nötig) steht Ihnen der Weg als *wissenschaftliche/r MitarbeiterIn (wissMA)* offen. Diese AbsolventInnen mit überdurchschnittlichem Abschluss können sich im Bereich der Forschung um eine *Promotionsmöglichkeit* bemühen und ihren Grundstein für den Weg in die Wissenschaft legen. Der *Postdoc* ist eine weitere Stufe auf der Karriereleiter. Eine Hochschule für angewandte Wissenschaften kann Ihnen als *Postdoc* eine non-formale Weiterqualifizierung bieten. Für eine Hochschulkarriere als *ProfessorIn* an der HM müssen Sie allerdings auch eine mindestens dreijährige berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs nachweisen können.

Sie können sich nach Ihrem wissenschaftlichen Hochschulabschluss auch für eine Projektbearbeitung im wissenschaftlichen Umfeld bewerben. *MitarbeiterInnen in Forschungsprojekten* behandeln in einer vorgegebenen Zeitspanne und einem (Drittmittel-)Projekt eine von dem/der ProjektleiterIn bzw. ProfessorIn übertragene Aufgabenstellung. Im Zuge von Forschungsprojekten können sich außerdem Kontakte zur Industrie und außeruniversitären Partnern ergeben.

Rahmenbedingungen: Befristung

Das Beschäftigungsverhältnis während einer **Promotion** (befristet nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)) oder während des **Postdocs** (befristet nach § 2 Abs. 1 Satz 2 WissZeitVG) darf jeweils die Dauer von **sechs Jahren** nicht überschreiten. (siehe »Anrechnung von Vorbeschäftigungszeiten«).

Für ein Arbeitsverhältnis während der *Promotion* wie auch während der *Postdocphase* können die Beschäftigungen vor dem wissenschaftlichen Hochschulabschluss relevant sein, da sie Einfluss auf die Befristung der Beschäftigung haben.